

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwepnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz in der Sitzung vom 08.04.2021 mit Beschluss Nr. 128-21/2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.350.655,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.673.465,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 322.810,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	- €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	2.000,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	- 2.000,00 €
- Gesamtergebnis	- 324.810,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	421.600,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	- €
- veranschlagtes Gesamtergebnis	96.790,00 €
Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.115.780,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.984.110,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.670,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	213.140,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen	332.100,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 118.960,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.710,00 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	383.300,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 383.300,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 370.590,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 600.000,00 €.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307,50 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v. H.

Schwepnitz, den 05.07.2021

Elke Röthig

Elke Röthig
Bürgermeisterin

